

Echte Integration gibt es nicht im Schnellverfahren *VDP-Positionspapier „Integrationskurse“*

Seit dem 01. Januar 2005 gilt in Deutschland das Zuwanderungsgesetz, nach dem Zuwanderer aus Nicht-EU-Ländern und Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion und Osteuropa zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet werden können. Einwanderer, die bereits seit längerem in Deutschland leben, können die Kurse auf freiwilliger Basis ebenfalls besuchen. Mit 600 Stunden Sprachkurs und 30 Stunden Orientierungskurs (Vermittlung von Rechtsordnung, Geschichte und Kultur) sollen die Teilnehmer auf das Leben in Deutschland vorbereitet werden. Die Träger der Integrationskurse erhalten vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) pro Teilnehmer und Stunde 2,05 Euro zuzüglich einer einmaligen Verwaltungspauschale pro Kopf von sieben Euro. Rund 125.000 Menschen haben 2005 an einem der Kurse teilgenommen.

Der Bundesverband Deutscher Privatschulen e.V. (VDP) begrüßt nachdrücklich die Einrichtung dieser Integrationskurse. Mit dem BAMF wurde eine zentrale Behörde benannt, mit der die bislang oft divergierenden Maßnahmen auf diesem Feld gebündelt, besser koordiniert und aufeinander abgestimmt werden können. Auch die Zusammenarbeit mit den neu geschaffenen regionalen Koordinierungsstellen funktioniert gut. Trotzdem sieht der VDP in einigen wesentlichen Punkten noch akuten Verbesserungsbedarf:

1. Zwar befürwortet der VDP, am Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens als angestrebtem Ziel der Integrationskurse festzuhalten. Der Umfang der Kurse mit 600 Stunden Sprachunterricht reicht dafür aber bei weitem nicht aus – erst recht nicht, wenn dann auch noch in nur 30 weiteren Stunden grundlegende Kenntnisse in Rechtsordnung, Geschichte und Kultur vermittelt werden sollen.
2. Die Vergütung von 2,05 Euro pro Teilnehmer und Unterrichtsstunde lässt weder eine qualitative Arbeit der Kursträger noch eine angemessene Vergütung der Kursleiter zu.
3. Um wirtschaftlich bestehen zu können, sind viele Kursträger gezwungen, die zugelassene maximale Teilnehmerzahl von 25 Personen pro Kurs auszuschöpfen. Für einen schnellen und nachhaltigen Lernerfolg ist diese Zahl aber zu hoch.
4. Ohne anschließende Maßnahmen zur Sprachverfestigung oder zur beruflichen Bildung und Qualifikation besteht die Gefahr, dass erworbenen Sprachkenntnisse schnell wieder verloren gehen.
5. Der bürokratische Aufwand für die Integrationskurse ist wegen der zahlreichen Durchführungsvorschriften viel zu hoch und von den Kursträgern weder personell noch finanziell zu erfüllen.

Der VDP fordert daher,

1. den Umfang der Kurse von derzeit 600 Stunden spürbar auszuweiten;
2. die Vergütung pro Teilnehmer und Unterrichtsstunde deutlich zu erhöhen und am besten eine kursbezogene Abrechnung einzuführen, sodass auch die Teilnehmerzahl im Sinne eines intensiveren Unterrichts reduziert werden kann;
3. den Kursteilnehmern nach Abschluss der Kurse weitere Maßnahmen im Bereich Sprachförderung, beruflicher Bildung und Qualifizierung anzubieten;
4. spezielle Kurse für Analphabeten, Frauen, Eltern und insbesondere Jugendliche einzurichten;
5. die Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang mit den Integrationskursen angemessen zu vergüten und den bürokratischen Aufwand auf ein vernünftiges Maß zu verringern.

Frankfurt am Main, im Mai 2006